

Az.: 6.2.2 70.22.01 – 07.01

Vorlage-Nr.	XI / 580
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	21.10.2013

Gremium

Mitteilungsfolge:	Für persönliche Notizen		
	Sitzung am:	TOP	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	28.10.2013	10.1	
Kreisausschuss	04.11.2013	13.1	

Entwicklung Gesamtstandort Morgenstern und Deponiesickerwasserbehandlungsanlage

Sanierung des Sickerwasserzentralschachtes und der Drainage im BA II

Die Sanierungsplanung ist vom beauftragten Ingenieurbüro fertig gestellt worden. Diese Planung sieht die dauerhafte Verschließung des Luttschachtes vor. Dies wurde nach intensiver Diskussion in der Projektgruppe „Morgenstern“ beschlossen und vom Altlastengutachter zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig als zuständige Aufsichtsbehörde für die Deponie Morgenstern hat ebenfalls dieser Planung zugestimmt.

Ohne diesen Verschluss kann die Dichtung der Deponie auf Dauer nicht sicher gestellt werden. Die am Luttschacht gewonnenen Erkenntnisse sind als hinreichend und abschließend anzusehen. Die weitere Altlastenerkundung wird an den bereits vorhandenen und ggf. neu zu errichtenden Messstellen durchgeführt.

Die geplante öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen kann erst erfolgen, wenn der Vorstand der KWB hinsichtlich der Behandlung der Nachsorgekosten als Investitionen die Unterstützung des Verwaltungsrates erfährt. Der Wirtschaftsprüfer der KWB teilt diese Meinung in enger Auslegung des HGB nicht und behandelt damit die Regelungen des § 12 NABfG als nachrangig, wonach Deponienachsorgeaufwendungen über mindestens 30 Jahre auf die Gebührenzahler zu verteilen sind. Eine abschließende Klärung durch das inzwischen von den KWB eingeschaltete Innenministerium ist noch nicht abschließend erfolgt. Bis zur endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates ist es dem Vorstand der KWB nicht möglich, über die entsprechende Refinanzierung der Maßnahmen zu entscheiden, da offen bleibt, ob Investitionskredite aufgenommen werden können oder ob der gesamte Nachsorgeaufwand eines laufenden Jahres in einer Summe als Aufwand in die jeweilige Gebührekalkulation einzurechnen ist.

Durch den Zeitablauf, der erforderlich ist, den Vorstand wieder in eine handlungsfähige Position zu versetzen, können Verzögerungen gegenüber dem abgestimmten und öffentlich gemachten Zeit- und Projektplan von bis zu einem halben Jahr eintreten.

Unabhängig davon werden die Maßnahmen zur Quellensanierung prioritär und ohne Unterbrechung gegenüber dem dafür in der PG Morgenstern abgestimmten Projekt- und Zeitplan durchgeführt.

Machbarkeitsstudie Quellensanierung

Ein erster Entwurf soll noch im Oktober vorgelegt werden und dann mit dem Altlastengutachter sowie der Projektgruppe diskutiert werden.

Altlastenerkundung/Zusatzkosten

Die Verhandlungen zur Übernahme der zu erwartenden Zusatzkosten für die weitere Altlastenerkundung und Quellensanierung mit dem Land Niedersachsen laufen. ML hat bereits eine Zusage zur Übernahme von 1,5 Mio. € gemacht, wenn die zusätzlichen Kosten für die Altlastenerkundung und –sanierung im Jahr 2014 2,62 Mio. € betragen. Eine vertragliche Regelung wird gegenwärtig zwischen den Kreiswirtschaftsbetrieben, dem Landkreis Goslar und den Niedersächsischen Landesforsten abgestimmt.

Anfrage:

KTA Jacob erkundigte sich in der 15. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt über die Höhe der Kosten des entsorgten belasteten Wassers (43 m³). Für die Entsorgung und die Reinigung des Bohrgerätes sind Kosten in Höhe von 24.776,48 € angefallen.

Thomas Brych